

NIEDERSÄCHSISCHE DIREKTORENVEREINIGUNG

Herausforderung „Inklusion“ – selbstbewusst annehmen

Die Niedersächsische Direktorenvereinigung begrüßt die UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Anspruch auf Selbstbestimmung, Nichtdiskriminierung und gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe. Nachdrücklich unterstützen wir das Ziel gleicher Bildungschancen für alle Kinder. Gleichzeitig halten wir es für notwendig, die Konvention in ihrer Gesamtheit zu erfassen und dabei auch die Achtung vor der Unterschiedlichkeit der Menschen ernst zu nehmen. Gerade daraus folgt die Notwendigkeit wirksamer, individuell angepasster Unterstützungsmaßnahmen in einem schulischen Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet (Art. 24 Abs. 2e). Inklusion soll im Rahmen angemessener Vorkehrungen stattfinden, die keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellt (Art. 2, Abs. 5).

Inklusion nach der UN-Konvention bedeutet mehr als Integration. Das setzt voraus, dass die Unterschiedlichkeit aller Kinder geachtet und die Unterstützung individuell geleistet wird. Daher gilt es im Einzelfall abzuwägen, welche Förderung die bestmögliche für die individuelle Entwicklung und Teilhabe ist. Das Wohl des einzelnen Kindes bestimmt, unter welchen Bedingungen ein Kind mit Behinderung die optimale Förderung erfährt. Eine undifferenzierte, aus Prinzip gleichmachende Inklusion würde die Gefahr einer Diskriminierung und Überforderung mit sich bringen – besonders dann, wenn die Regelschulen den Bedürfnissen der Kinder mit Behinderungen aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen an den Schulen nicht gerecht werden können.

Für eine erfolgreiche, dem Kind dienende und dieses fördernde Inklusion müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Diese sind vom Gesetzgeber, der Bildungspolitik und den kommunalen Trägern zu gewährleisten, damit Inklusion aktiv und dauerhaft gelingen kann. Dabei können angesichts der strukturellen, finanziellen und materiellen Rahmenbedingungen die Wege zu einer Schule mit einem inklusiven Bildungsangebot nicht einheitlich sein.

Inklusion verlangt eine nachhaltige Neuorientierung und -ausrichtung jeder einzelnen Schule. Unabhängig davon die NDV den Erhalt der qualitativ hochwertigen Förderschulen für sinnvoll und notwendig, damit für alle Kinder eine optimale individuelle Förderung gegeben bleibt und Eltern Wahlfreiheit bei der Schulwahl haben. **Alle Gymnasien haben in der Vergangenheit Erfahrungen mit behinderten Schülern gemacht und diese erfolgreich zum Abitur führen können.** Die größte Herausforderung dürften in Zukunft Schülerinnen und Schüler sein, die sonderpädagogischer Unterstützung bei zieldifferenten Leistungsanforderungen bedürfen. Bisher wurde immer der spezifische Bildungsauftrag des Gymnasiums, wie er im Schulgesetz geregelt ist, erfüllt. Die neue Herausforderung steht tendenziell im Spannungsverhältnis zum Bildungsauftrag des Gymnasiums.

Aus Sicht der Niedersächsischen Direktorenvereinigung sind für die Umsetzung der Inklusion drei Bereiche vorrangig zu berücksichtigen:

Räumliche Ressourcen und Barrierefreiheit

Zugangshindernisse baulicher Art müssen abgebaut werden. Der Bedarf an zusätzlichen Therapie-, Rückzugs- oder Förderräumen ist zu decken, um den Nachteilsausgleich für behinderte Schüler zu ermöglichen und erfolgreich umzusetzen.

Die Ausweisung von Räumen für zusätzliches Personal (Sonderpädagogen, Integrationshelfer, Assistenten) ist erforderlich, da die bisherigen Plätze für das Lehrpersonal in den Lehrer- und Vorbereitungszimmern nicht ausreichend und dafür auch nicht ausgelegt sind.

2. Angemessene Ausstattung der Gymnasien mit Lehrkräften

Eine Verringerung der Lehrer-Schüler-Relation pro Klasse mit Schülern mit Behinderungen ist notwendig, um dem speziellen Förderbedarf von Kindern mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf gerecht zu werden. In Inklusionsklassen muss eine deutliche Mehrfachwertung eines Inklusionsschülers erfolgen. Damit wird der Klassenteiler entsprechend reduziert, um dem speziellen Förderbedarf von Kindern mit Behinderung ausreichend gerecht zu werden. Für Lehrer, die in Klassen mit Schülern mit Behinderungen unterrichten, sind für den zusätzlichen Arbeitsaufwand Anrechnungstunden in Abhängigkeit von der Anzahl der von ihnen zu unterrichtenden Inklusionsschüler zu gewähren.

Für die Inklusion ist an den Gymnasien eine zusätzliche Funktionsstelle zu schaffen, um die Koordination der Betreuung der Schüler mit Behinderungen durchzuführen und die Zusammenarbeit mit externen Förderzentren zu koordinieren. Die Bereitstellung zusätzlicher Leitungszeit ist unabdingbar.

3. Zusätzliche pädagogische Lehrkräfte, Hilfs- und Assistenzkräfte

An den Schulen sind entsprechende Lehrkräfte bereitzuhalten, die Maßnahmen zum Nachteilsausgleich und eine spezielle Vermittlung von Fähigkeiten zu einer weitgehenden Kompensation der Behinderungen ermöglichen und somit Schüler mit Handicap zu einer umfassenden Teilhabe am gesellschaftlichen Leben befähigen. Benötigt werden Lehrkräfte, die eine pädagogische universitäre Ausbildung für spezielle Behinderungsarten besitzen.

Eine Inklusion soll im Regelfall dann erfolgen, wenn der Schüler mit seinen Hilfsmitteln weitgehend selbstständig am Unterricht teilnehmen kann. Trotzdem sind abhängig von Art und Grad der Behinderung pädagogische und andere Assistenzkräfte unvermeidbar um den betroffenen Kindern eine optimale Förderung an den allgemeinen Schulen zu ermöglichen (zeitweise Einzelbetreuung). Je nach Art der Behinderung einzelner Schüler ist im Einzelfall auch medizinisches Pflegepersonal an den Schulen auszuweisen (z.B. Medikamentengabe, Begleitung zur Toilette).

Eine Inklusion von Schülern mit Behinderung ohne personelle und materielle Begleitung wird den Interessen dieser Kinder und Jugendlichen nicht gerecht. Ziel muss es sein, allen Schülern, ob mit oder ohne Behinderung, optimale Lernbedingungen zu garantieren. Die Voraussetzungen müssen geschaffen sein, bevor die Neuregelungen greifen. Dazu gehört auch die frühzeitige Anmeldung (Februar) beim Übergang von der Grundschule zu weiterführenden Schulen, um rechtzeitig notwendige Vorbereitungen treffen zu können.

Die Niedersächsische Direktorenvereinigung fordert bei der Umsetzung eine offene und sachlich geführte Diskussion im Interesse aller Schülerinnen und Schüler.